

04.12.2018

# Antrag

der Fraktion SPD

**Vom Kooperationsverbot zum KooperationsGEBOT:  
NRW braucht für Digitalisierung der Schulen Geld vom Bund – Ministerpräsident La-  
schet muss den Weg zur Grundgesetzänderung frei machen.**

## I. Ausgangslage

Der Deutsche Bundestag hat am 29.11.2018, nach langen Verhandlungen zwischen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, endgültig den Weg für die Änderung des Grundgesetzes freigemacht.

Nach der Verständigung der Fraktionen wird das sogenannte „Kooperationsverbot“ damit weitgehend aufgehoben. Der Bund kann in Zukunft zur „*Sicherstellung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens*“ Geld direkt an die Länder und Kommunen weitergeben.

Ein erster Schritt soll hierbei der DigitalPakt Schule sein, welcher im Rahmen des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ eingerichtet wurde. Bis 2023 sollen die Länder hierüber 5 Mrd. € „*Aufbau und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen*“ erhalten, NRW würde nach den Plänen rund eine Milliarde Euro erhalten.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2018 stehen bereits jetzt 720 Mio. € bereit, den Schulen in NRW stehen damit sofort rund 144 Mio. € zur Verfügung. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist bereits unterschriftsreif.

Weiterhin wird mit der geplanten Änderung des Grundgesetzes auch dafür gesorgt, dass der Bund im Bereich sozialer Wohnungsbau und ÖPNV-Finanzierung weiterhin die Länder dauerhaft finanziell unterstützen darf.

Auch die Landesregierung rechnet schon mit entsprechenden Einnahmen und hat in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019 bereits einen Haushaltstitel im Schulministerium eingerichtet. Es sind sogar 2 Mio. € vorgesehen für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Umsetzung dieses Projekts. Weiterhin hat Minister Prof. Andreas Pinkwart die Landeskofinanzierung für die Förderung des Bundes aus dem Sondervermögen bereits mit fast einer Mrd. € eingestellt.

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Umso erstaunlicher sind nun Äußerungen von Ministerpräsident Armin Laschet in einem Artikel mit vier Länderkollegen in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom ersten Advent. Darin lehnt er die vom Bundestag vorgeschlagenen Änderungen ab. Hauptgründe seien die Einmischung des Bundes in die Bildungshoheit der Länder, sowie die geforderten Eigenanteile der Länder und die Prüfrechte des Bundes.

Augenscheinlich hat hier ein extremer Sinneswandel des Ministerpräsidenten stattgefunden.

In einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleinen Anfrage (Drucksachenummer 17/1604) aus diesem Jahr heißt es: *„Daher müssen alle gesetzlichen Hindernisse, die diesem Ziel im Wege stehen, beseitigt werden, um im Rahmen des föderalen Aufbaus unseres Landes wieder neue Kooperationsmöglichkeiten zum Zwecke der Gesamtfinanzierung unseres Bildungssystems zu schaffen.“*

Über den jetzigen Vorstoß des stellvertretenden CDU-Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Armin Laschet zeigt sich dann auch der Koalitionspartner FDP erstaunt. So twitterte Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart nach Veröffentlichung des Gastbeitrages in der FAS: *„Bund und Länder dürfen #Digitalpakt nicht erneut vertagen!“*

Auch der FDP-Bundesvorsitzende Christian Lindner zeigt sich enttäuscht: *„Es ist eine traurige Überraschung, dass Armin Laschet sich nun gegen die Verbesserung der Bildungsqualität im Grundgesetz und damit gegen die Modernisierung der Bildungspolitik stellt. Er fällt seiner eigenen CDU-Bundestagsfraktion und seinem Koalitionspartner in den Rücken.“* (RP 02.12.2018)

Dass auch Schulministerien Gebauer feststellt, dass die Mittel aus dem Pakt absolut notwendig seien und die Grundgesetzänderung schnell beschlossen werden müsse, macht deutlich, dass Armin Laschet auch fachlich keine Rückendeckung erhält.

## II. Der Landtag stellt fest, dass:

- die nun gefundene Änderung des Grundgesetzes ist ein Kompromiss zwischen fünf Fraktionen im Deutschen Bundestag.
- die Lockerung des Kooperationsverbotes Bestandteil des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ist, den Ministerpräsident Armin Laschet mitverhandelt hat.
- die Lockerung des Kooperationsverbots beseitigt die Hindernisse, welche die Landesregierung bisher bei den Kooperationsmöglichkeiten im Bildungsbereich gesehen hat.
- der Ministerpräsident Armin Laschet offenbar nicht in diese Gespräche über die Grundgesetzänderung eingebunden war und nun über einen Namensartikel in der FAS seine Verärgerung darüber Ausdruck verleihen muss.
- sich Ministerpräsident Armin Laschet gleichzeitig gegen die gefundene Änderung stellt und selbst keinen eigenen Vorschlag macht, ist befremdlich und verhindert, dass die Mittel aus dem DigitalPakt Schule zeitnah fließen können.
- eine Blockade der Grundgesetzänderung im Bundesrat durch die Landesregierung wichtige Investitionen, insbesondere in die Schulen in NRW, verhindert und dies offensichtlich vor dem Hintergrund, dass eine Abstimmung zwischen dem Ministerpräsidenten Armin Laschet und der FDP nicht stattgefunden hat.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- den Koalitionsstreit über den Digitalpakt nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler auszutragen und so eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen zu verhindern.
- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesmittel des DigitalPaktes den Schulen in NRW für die digitale Infrastruktur ab 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Eva-Maria Voigt-Küppers  
Stefan Zimkeit  
Jochen Ott

und Fraktion